

Hasso Spode

## Ressource Zukunft

Die sieben Entscheidungsfelder  
der deutschen Reform

Verlag Barbara Budrich,  
Opladen & Farmington Hills 2008

hintergrund deutlich überrepräsentiert, wobei die Jungen nochmals doppelt so schlecht abschneiden wie die Mädchen. Freilich ist die geschlechtliche Diskriminierung an den Schulen auch bezüglich der deutschen Jungen stark ausgeprägt, besonders in Bayern und in den Neuen Ländern, wo mehr Mädchen die Hochschulreife als im Bundesdurchschnitt erwerben, aber deutlich weniger Jungen: In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Bayern bringen es über drei Viertel der Jungen nicht bis zum Abitur. In einer zunehmend weiblichen und vergreisten Gesellschaft sind die Begeisterungsfähigkeit, die Rebellions- und Risikofreude der Jungen nicht mehr gefragt: ihre Verhaltensmuster gelten zunehmend als deviant. Besonders bei der Sprachkompetenz tun sich große Unterschiede auf.<sup>170</sup> Künftig werden wir es mit einer Unterschicht zu tun haben, in der sich – neben alleinerziehenden Müttern – vorwiegend Männer versammeln, und zwar bevorzugt solche, die aus den erwähnten Bundesländern stammen und/oder einen Migrationshintergrund haben.

Betrachtet man die Migrantenkinder, so sind freilich enorme Unterschiede zwischen den Herkunftsstaaten zu konstatieren. Während etwa Zuwanderer aus Südostasien stärker bildungs- und aufstiegsorientiert ist, als die Durchschnittsbevölkerung, zeigen sich schulische Probleme geballt bei den Kindern aus dem Nahen Osten, dem Balkan und Russland. Aber auch (Süd-) Italiener gehören zu den „bildungsfernen“ Zuwanderergruppen, wogegen die einst vor den Diktaturen aus Spanien und Griechenland geflohenen Familien sich rasch und erfolgreich auf das deutsche Bildungssystem eingestellt haben.

Ein Fünftel aller Migrantenkinder verlässt die Schule ohne Abschluss, die Hälfte bringt es nur zum Hauptschulabschluss; insgesamt sind also über zwei Drittel für den postindustriellen Arbeitsmarkt schlecht vorbereitet! Gleichzeitig wuchs der Migrantenanteil an der Schülerschaft auf fast ein Viertel, wird weiter wachsen und hat in einigen Schulen buchstäblich hundert Prozent erreicht. Der demographische Wandel gebietet mithin auch und gerade angesichts des überdurchschnittlichen Schulversagens von Migrantenkindern politisches Handeln. So weit sind die Dinge gediehen, dass 2006 die Rütli-Hauptschule in Berlin-Neukölln, die zu vier Fünfteln von arabisch- und türkischstämmigen Schülern und Schülerinnen besucht wird, symbolisch die Selbstauflösung beschloss, da man der Gewalt, Dumpfheit, Menschenverachtung und Lernunwilligkeit nicht mehr Herr werden könne.

Bildungsprobleme mit Migrantenkindern haben viele OECD-Länder, z.B. Schweden, ob- schon dort die Migrantenquote nur halb so hoch ist wie in Deutschland. Auch in Malmö hat eine Schule aus Protest den Lehrbetrieb eingestellt, und im Stockholmer Stadtteil Tensta haben Islamisten die Macht übernommen; wichtigster Lernort wurde dort die Koranschule. Katastrophal ist das Schulsystem in den USA zu nennen. Bildungswege und -standards sind von Bundesstaat zu Bundesstaat höchst unterschiedlich. So kann die Grundschule mal fünf, mal acht Klassen dauern; die Quote der Highschool-Besucher

schwankt zwischen 50 und 99 Prozent. Bundesweit verlässt fast ein Drittel die Highschool ohne Abschluss, überwiegend Kinder von Latinos und Afroamerikanern. Die UNO und die OECD haben hingegen die Bundesrepublik ausdrücklich gerügt: Die Bildungschancen für Migranten- bzw. Unterschichtkinder seien hier ungewöhnlich schlecht und verschlechterten sich noch. Wie in der Demographiedebatte, so ist auch hier ein gewisser Alarmismus zu verzeichnen. Einst war von den „Gastarbeiterkindern“ fast jedes Dritte ohne Schulabschluss geblieben; in den 1980er Jahren sank dieser Anteil auf ein Fünftel; seit Anfang der 1990er Jahre – dem Höhepunkt der Zuwanderung – stagniert er allerdings, bei leicht zunehmender Tendenz. Die größten Kompetenzdefizite zeigen Migranten mit türkischem Hintergrund, bei ebenfalls leicht zunehmender Tendenz. Nur fünf Prozent haben einen akademischen Abschluss, gegenüber 15 Prozent der Deutschen und 19 Prozent der Zuwanderer aus EU-Ländern; der Anteil derjenigen, die über „gute deutsche Sprachkenntnisse“ verfügt, ist mit 52 Prozent sogar rückläufig, während er bei EU-Zuwanderern auf 75 Prozent gestiegen ist.<sup>171</sup>

In den meisten Ländern, die beim PISA-Ranking vorbildlich dastehen, ist die zuwanderungsbedingte Unterschichtung geringer ausgeprägt als in der Bundesrepublik. Rechnet man die Migrantenkinder heraus, schneidet Deutschland überdurchschnittlich gut ab. Anders gesagt: die erreichten Punktzahlen und deren Streuwerte spiegeln zum Gutteil soziodemographische Faktoren.<sup>172</sup> Das Beispiel Kanadas zeigt jedoch, dass erfolgreich interveniert werden kann – und zwar sowohl vermittels des Bildungssystems als auch vermittels eines Auswahlverfahrens für Einwanderungswillige: Trotz einer Einwandererquote von knapp einem Fünftel ist die Punktzahl hoch und die Streuung gering; die Mehrheit der Migranten hat sogar einen Hochschulabschluss. In der bildungspolitischen Debatte spielt das Zuwanderungsrecht noch keine Rolle; ansonsten zeichnet sich die nämliche doppelte Zielstellung ab: Es sei sowohl hohe Kompetenz als auch hohe Chancengleichheit anzustreben, bezogen auf die PISA-Zahlen: ein hoher Punktwert bei geringer Streuung. Strittig ist, auch unter den Landespolitikern, welchem Ziel der Vorrang gebührt. In jedem Fall aber ist Bildungspolitik als Teil einer umfassenden Integrationsstrategie zu verstehen (s. Kap. 7.2), die im Kern auf eine Zurückdrängung des familiären Einflusses zielt – was ungerne offen ausgesprochen wird. In der Tat klingt dies verfassungsrechtlich bedenklich, und es bedarf eines behutsamen Vorgehens, um nicht Resistenzhaltungen bei den Betroffenen zu schüren.<sup>173</sup> „Betroffen“ sind hier nämlich die unteren Schichten mit und ohne Migrationshintergrund, was ein Machtgefälle gegenüber den Repräsentanten der „Obrigkeit“ impliziert, das wiederum mit Feindseligkeit und verstärkter Abschottung quittiert werden kann. Freilich kann Behutsamkeit nur das taktische Mittel einer Strategie sein, die alternativlos ist. Unbeschadet begründeter Vorbehalte gegen staatliche Einmischung und Paternalismus<sup>174</sup> haben hier das Kindeswohl und damit auch das Wohl des Landes Vorrang.

### „Unproduktive Separatgesellschaften“

Die Rede von der ‚Spaltung‘ der Gesellschaft impliziert den Mythos, dass es einst eine ungespaltene gab (s.a. Soeffner 1997). Im *European way of life* hat dieser Mythos einen hohen, politisch wirksamen Stellenwert. Im Vergleich zur britischen *class ridden society* und zum US-amerikanischen Segregationismus reagiert das im weitesten Sinne „volksgemeinschaftliche“ Nationalstaatsmodell<sup>224</sup> weit empfindlicher auf die Nicht-Teilhabe oder gar Verweigerung großer Sozialgruppen.

Etwa ein Fünftel der in Deutschland ansässigen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund<sup>225</sup>, von den Kindern jedes Dritte. Vor zwei Jahrzehnten war die Quote nur halb so hoch. Der rechtliche Status, der Wohlstand, das Bildungsniveau, die Religionen und die Mentalitäten dieser Menschen sind äußerst heterogen. Vorab ist festzuhalten, dass sie mehrheitlich im Erwerbsleben stehen und zumindest in soweit als „integriert“ gelten können, als sie mit ihren „deutschen“ Kollegen und Nachbarn auskömmlich zusammenleben. Die unspektakuläre Alltagsnormalität findet wenig öffentliche Beachtung. Vielmehr beherrschen naturgemäß die gegenwärtigen und antizipierten Konflikte die Debatte. Sie konzentriert sich auf jene zwei Drittel der Migranten, die aus Nicht-EU-Staaten stammen (künftig dürfte zudem die Zuwanderung aus Südosteuropa in den Fokus rücken).

Es wird ein düsteres Bild gezeichnet: Die Unterschichtung durch Zugewanderte stelle das Land vor enorme Herausforderungen.<sup>226</sup> Etliche der habitualisierten religiösen und moralischen Standards, namentlich die virile Gewaltkultur und die archaisch anmutenden Ehrbegriffe, bedrohten die mühsam erkämpfte Pazifizierung, Säkularisierung und Zivilisierung der Gesellschaft und bürdeten ihr hohe Kosten auf. Die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ verstärkte deren Finanznöte, schaffe rechtsfreie Räume, begünstige Kriminalität und Bandenbildung und verschärfe die ethnischen Spannungen. Die auf dem Arbeitsmarkt „überflüssigen“ Immigranten würden „unproduktive Wüsten“ bevölkern (Beck 2006); in den Städten breite sich die „Zone der Entkoppelung“ aus (Castel 2000): „ethnische Kolonien“ (Luft 2006) bzw. „Separatgesellschaften“ (Schäuble 2006), deren ökonomische Basis die Transfers des Sozialstaats bilden sowie die illegale Schattenwirtschaft (das *business*, wie es in Frankreich heißt). Wir sind mithin auf „dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft“ (Heitmeyer 1997a, Einl.).

Desintegration kostet Geld. Herwig Birg hat einer verbreiteten Ansicht wissenschaftliche Weihen verliehen: „Bilanziert man die fiskalischen Auswirkungen der Zuwanderung, ist eine deutliche Umverteilung von den Einheimischen zu Gunsten der Zugewanderten festzustellen.“ Während des Erwerbslebens ergäbe sich nur bei den Älteren ein „Überschuss“ aus Ein- und

Auszahlungen; in der Summe gelte: „Von Zuwanderung profitiert in erster Linie der Migrant, nicht der Staat“. (StMi 2002, S. 6) Freilich kursieren auch andere Zahlen. So errechnete der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, die Pass-Ausländer würden (1997) in die Kassen pro Kopf und Jahr 900 Euro mehr einzahlen als sie erhielten.<sup>227</sup> Verfügen wir schon bezüglich der fiskalischen Effekte über keine konsentierten Zahlen, so gilt dies erst recht für die Volkswirtschaft insgesamt. Doch in einem Punkt ist Birgs Gutachten unstrittig zutreffend: In Relation zur Mehrheitsbevölkerung haben Migranten eine doppelt so hohe Armuts- und Arbeitslosenquote, wobei die Zahlen bezogen auf einzelne Herkunftsländer noch schlechter ausfallen. Diese strukturellen Parameter können, wie gesagt, als Ursache oder als Folge von Exklusion gedeutet werden. Birg sieht den Grund im Bildungsverhalten, andere sehen Ausgrenzungsprozesse am Werk.

Jedenfalls haben sich die Hoffnungen auf ein allmähliches Hineinwachsen in die Umgebungskultur vor allem bezüglich der Zuwanderer aus muslimischen Ländern<sup>228</sup> bislang wenig erfüllt. Vielmehr beeinflussen migrantentypische Praktiken und Werte – bis hin zur „Kanaksprak“ – als aufsteigendes Kulturgut längst deutsche Jugendmilieus. Dies, so wird befürchtet, führe in eine schleichende Machoisierung und Entpazifizierung der Gesellschaft.

#### „Ausländerkriminalität“

Damit stünde nicht weniger als der *European way of life* zur Disposition, der sich vom amerikanischen unter anderem durch sein geringeres Ausmaß an Alltagsgewalt auszeichnet (Rifkin 2005) – nicht zu reden von den Gewaltkulturen in etlichen Entwicklungs- und Schwellenländern.

Nun war die Straßengewalt männlicher Jugendlicher ein europäisches Dauerthema seit der Frühen Neuzeit, also seit es die soziale Lebensaltersstufe ‚Jugend‘ gibt (Gillis 1980). Im Langen Trend ist eine Abnahme dieser Gewaltform zu konstatieren – was den Zeitgenossen allerdings nicht bewusst war, da sich „die gesellschaftliche Sensibilität für Gewalt und die staatliche Bereitschaft und Fähigkeit, diese zu strafen“, erhöhten (Jessen 1992, S. 245).<sup>229</sup> Gewalt als Soziales Problem zu skandalisieren, um pazifiziertere Verhaltensstandards durchzusetzen, war somit angemessen und erfolgreich (auch wenn sich dies in „bürgerliche Panik“, so Ralph Jessen zum Kaiserreich, steigern mochte). Krieg und Krisen resultierten allerdings immer wieder in Phasen eines Gewaltanstiegs. So sah sich die frühe Bundesrepublik von Banden von „Halbstarken“ terrorisiert. Doch Dank des Wirtschaftswunders und der sozial-liberalen Bildungsoffensive sank die Straßengewalt schließlich auf ein im historischen Vergleich unerreicht niedriges Niveau.

Zur Wendezeit stieg die Gewaltdelinquenz an; seither nimmt sie nur noch langsam zu. Stärker stieg die öffentliche Sensibilität, die ja ein probates Mittel der Pazifizierung sein kann. „Jugendlicher Ungestüm“, der zuvor noch hingenommen wurde, wird verstärkt sanktioniert und zugleich den Unter-

schichtkindern zugeordnet und hierbei bevorzugt jenen mit Migrationshintergrund. Diese Zuordnung ist kein bloßes Etikett.

Wie schon im 19. Jahrhundert werden als Ursache der Jugendgewalt sowohl kulturelle als auch soziale Faktoren angeführt. Beide sind vielfältig verschränkt, doch sozioökonomische Faktoren sind offenkundig gewichtiger: Jugendgewalt ist primär ein Unterschichtphänomen. Konflikte werden handgreiflich ausgetragen, Empathie und kategorischer Imperativ werden ungenügend eingeübt. Und Perspektivlosigkeit drängt nach Kompensation: andere zu quälen, verschafft einen kurzen Machtrausch und bleibendes Ansehen in der *Peergroup*. Dies gilt unterschiedslos für Deutsche wie Migranten. Bei letzteren treten allerdings kulturelle Faktoren hinzu, die wiederum in vermittelte und unvermittelte unterscheidbar sind. Vermittelt bewirkt die „Bildungsferne“ ein erhöhtes Gewaltpotential, indem sie Perspektivlosigkeit generiert. Unvermittelt wirkt sich die höhere Gewalttoleranz aus. In Berlin geht Jugendgewalt zu drei Viertel auf das Konto von Migranten. Ausgangspunkt ist die Familie: Prügelnde Väter finden sich in türkischen Familien viermal so häufig wie in deutschen; bald die Hälfte der Frauen, die Schutz in Frauenhäusern suchen, sind Migrantinnen.

Gewaltdelinquenz ist ein spektakulärer Teilaspekt der Inneren Sicherheit. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik weist seit 1993 einen leichten tendenziellen Rückgang der Gesamtkriminalität aus (BMI 2006a).<sup>230</sup> Dies geht einher mit einem deutlichen Rückgang des Anteils „Nichtdeutscher“<sup>231</sup> an den Tatverdächtigen. Ein vielleicht überraschender Befund, der den Fortzug von Asylbewerbern spiegelt, sowie vermehrte Einbürgerung und einen Rückgang der Delinquenz. Trotzdem bleiben nichtdeutsche Tatverdächtige – gut eine halbe Million – um über hundert Prozent überrepräsentiert; grob gesagt: knapp ein Zehntel der Bevölkerung stellt gut ein Fünftel der Tatverdächtigen. Hierbei wiederum sind solche von außerhalb der EU (hier noch einschließlich Bulgarien und Rumänien) nochmals um hundert Prozent gegenüber EU-Ausländern überrepräsentiert.

Bezüglich der unterschiedlichen Quoten wird von einem „verzerrte(n) Bild“ gesprochen, „denn Deutsche können beispielsweise nicht gegen Ausländergesetze verstoßen und weisen deshalb weniger Delikte auf“ (C. Butterwegge in BLZ 9/2006, S. 21). Diese Delikte machen aber nur ein Sechstel der Delinquenz von Nichtdeutschen aus. Ohnehin geht es in der Debatte nicht um Passvergehen (Pfeiffer 2004; Luft 2006). Die Rede von der „Ausländerkriminalität“ umfasst zudem auch Täter mit Migrationshintergrund, die staatsrechtlich Deutsche sind. Ein Drittel der Gewaltstraftaten dürfte von Tätern mit Migrationshintergrund verübt werden. In ähnlich hohen Proportionen sind Migranten auch Opfer: Gewalt findet häufig innerhalb der und zwischen den Migrantenmilieus statt. Auch Intensivtäter haben überwiegend einen Migrationshintergrund, in Berlin zu vier Fünfteln. Ob man solche Überrepräsentanzen für viel oder wenig hält, ist diskussionsfähig (BMI 2006a, S. 22); valide Vergleichsdaten zu deutschen Milieus fehlen.

Hinzuritt die Einreise einzig zum Zweck Straftaten zu verüben. Gruppen von Kriminellen aus Osteuropa, dem Nahen Osten und dem Balkan, sowie Italien, dem Fernen Osten und Afrika haben die Bundesrepublik als Operationsgebiet erschlossen. Die organisierte Kriminalität bei Drogenhandel, Prostitution, Schutzgelderpressung etc. ist über-

wiegend in der Hand von Nichtdeutschen; bei Gewaltdelikten sind sie um den Faktor 3,4 überrepräsentiert, bei Vergewaltigung um den Faktor 7,5. Dies muss sich auf die Wahrnehmung aller Staatsbürger aus den entsprechenden Ländern auswirken. Gemessen an den 2,3 Millionen Tatverdächtigen nehmen sich deren Zahlen zwar gering aus; so wurden nur 10.000 Tatverdächtige aus der Ukraine und 8.000 aus dem Libanon ermittelt. Doch ihre kriminelle Energie und ihr Anteil an der jeweiligen Population sind oft sehr hoch.<sup>232</sup> Gleich dem transnationalen Terrorismus kann die transnationale Kriminalität ethnische Spannungen schüren. Es überrascht nicht, dass der Rückgang der Gesamtkriminalität kaum wahrgenommen wird: die dramatische Konzentration in einigen Großstädten<sup>233</sup> geht in den undramatischen Durchschnittswerten rechnerisch unter.

Eine Analyse der ethnisch differenzierten Straffälligkeit bildet die Voraussetzung der Prävention und hilft, die große Mehrheit der Migranten vor Pauschalurteilen zu schützen. Vorrangig wird es darum gehen, der transnationalen Kriminalität entgegenzutreten. Eine eklatante Verletzung des Asyl- oder allgemeiner: des Gastrechts schadet aufgrund der Vorbild- und der Symbolwirkung primär den lang ansässigen Migranten. Sie sollte juristisch neu bewertet werden, nämlich durch die Abschaffung der Individualklage im Asylverfahren und durch Neufassung der Einreise- und Abschieberegeln.<sup>234</sup> Hierbei kann deutlicher auf die Genfer Flüchtlingskonvention Bezug genommen werden, als dies bislang geschieht.<sup>235</sup>

### Identitätsbildung und Selbstexklusion

Die Thematisierung der Delinquenz von Migranten gilt jedoch häufig als Verstoß gegen die guten Sitten. Eine Doppelmoral herrscht in (westdeutschen) Bildungsmilieus: privatim wird über Ängste vor und Erfahrungen mit „Ausländerkriminalität“ geklagt, nach außen jeder Anschein des „Rassismus“ peinlichst vermieden. Tabuisierung reizt bekanntlich zum Tabubruch. In diesem Falle schafft sie Raum für Verschwörungstheorien; Ressentiments lassen sich mit dem Argument aufwerten, eine „unterdrückte Wahrheit“ auszusprechen. Unter deutschen Jugendlichen wächst eine als Selbsthilfe verstandene nationalistisch-völkische Orientierung, die auch zu Straftaten führt, besonders in den Neuen Ländern (s. Kap. 6). Freilich: der Ausländeranteil liegt hier unter drei Prozent.

Die ethnosozialen Spannungen verdichten sich im Westen. Zwar sei hier die Abschiebung der zugewanderten Unterschichten in *banlieus* (Bourdieu 1997, S. 207ff.) noch „relativ moderat“ (Schönwälder 2006), doch die Segregation schreitet voran (vgl. Häußermann et al. 2004). Auch in Deutschland droht ein Aufstand der Hoffnungslosen. Für sie hat sich das Partizipationsversprechen des „Westens“ als Lüge erwiesen. Die Gleichgültigkeit gegenüber der Mehrheitsgesellschaft wird zur trotzigen Differenzkonstruktion; sie verwirft den bürgerlichen Wertekosmos<sup>236</sup>, bis hin zum Lebensstilideal des „Gangsters“ oder „Rappers“ einerseits und zum Islamismus andererseits.

- (6,7), wo mit Abstand die größte Bildungsungleichheit herrscht. Deutschland erzielte 503 Punkte bei einer Standardabweichung von 3,3 (eine leicht überdurchschnittliche, aber keineswegs ungewöhnliche Streuung). Die exakten PISA-Werte verschleiern freilich zahlreiche Messprobleme. So sind Sonderschüler nicht im Sample, was z.B. die finnischen Zahlen schön; würde man die Hauptschule mit einem Federstrich zur Sonderschule erklären, stünde die BRD gut da. Weil das PISA-Ranking wie ein olympischer Medaillenspiegel gelesen wird, steigt auch die Versuchung zum *corriger la fortune*.
- 173 Während manche muslimische Eltern ihre Kinder am liebsten von der Schule fernhalten würde, hegen andere hohe Bildungserwartungen, allerdings unrealistisch hohe (Karakasoglu 2005) – hier kann Förderung anknüpfen, zumal schon Atatürk Wissen zur Schlüsselkompetenz erhoben hatte.
- 174 Aufgrund solcher Kautelen ist es bislang nicht einmal gelungen, die Früherkennungsuntersuchungen obligatorisch zu machen.
- 175 Ein vergessenes Wort der 1960/70er Jahre; in diesem Sinne „kompensatorisch“ auch das DDR-Bildungssystem.
- 176 Stimmen, die in Tradition der älteren Soziolinguistik die gleichberechtigte Anerkennung subkultureller Sprachperformanz fordern, da sie keine kognitiven, sondern lediglich „ästhetische“ Defizite aufweise (Harnisch/Dollnick 2005), sind in ihrer Verkennung der klassenbildenden Funktion von Sprache eine Gefahr für die Migrantenkinder. Zu warnen ist allerdings davor, die Hochsprache bewusst „zu einem neuen Ausgrenzungskriterium“ zu machen (W. Heitmeyer in FAZ v. 2.4.2006); sie fungiert ohnehin als distinktiver Marker, der weniger in der Schule als in der Familie (s.u.) eintrainiert wird (vgl. König 1999). Ihre formale Beherrschung ist lediglich eine notwendige, aber keineswegs eine hinreichende Bedingung für Bildungs- bzw. Berufserfolg (vgl. AKI 2005), der vielmehr den Erwerb weiterer, komplexer kultureller Kapitalien und verinnerlichte *deferred gratification* voraussetzt (Krisiker 2005; schon Bois-Reymond 1971).
- 177 ... bzw. Rang 16 der 29 teilnehmenden OECD-Staaten, wobei Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen über dem internationalen Durchschnitt liegen, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Bremen darunter. Ob die Stichprobengröße für den Bundesländervergleich (PISA-E) ausreicht, ist aber strittig; die KMK versucht vergeblich, ihre Auslegung zur einzig „richtigen“, da staatlich approbierten zu machen.
- 178 An der Spitze das Eton College, wo die Schulgebühren jährlich min. 25.000 £ betragen. Eliteschulen gibt es in fast jedem Land – so verlangt das Internat Salem um die 30.000 € -, doch das englische System ist eher für Entwicklungsländer charakteristisch – indes erreichte es 2000 bei PISA 523 Punkte bei geringerer Streuung als die BRD (2003 war nicht aussagekräftig). Auch das elitebewusste Frankreich, wo ein Fünftel Privatschulen besucht, weist eine geringere Streuung und höhere Punktzahl auf.
- 179 Nur 27% der jungen Bayern besitzen die Hochschulreife, im Bundesdurchschnitt 36% (BMFSFJ 2006, S. 335).
- 180 In den meisten Kompetenzbereichen hat sich der Abstand zwischen Hauptschule und Gymnasium 2000-2003 noch vergrößert. Vgl. auch Holtappels/Hornberg 1997.
- 181 Im Kaiserreich aus politischen Gründen eingeführt, steht es seither im Wettstreit mit dem „amerikanischen“ Prinzip: hohe Qualifizierung und Universalmaschinen vs. niedrige Qualifizierung und Spezialmaschinen.
- 182 Studiengebühren sollen die Finanznot lindern und die Lehre verbessern. Voraussetzung ist, dass sie nicht indirekt in die Landeshaushalte fließen, und dass die Stipendien angepasst werden, etwa mittels zinsloser Darlehen – die derzeitige Zinslast auf BAföG-Darlehen wirkt als klassengesellschaftliche Bildungsschranke. Basisdaten zum Folgenden: StBA 2006c u. d; BMBF 2005; s.a. www.uni-bielefeld/izhd/iced.
- 183 In bislang fünf Konferenzen, die wichtigste fand 1999 in Bologna statt, wurde für Europa eine formale Vereinheitlichung des Studiums festgeschrieben (www.hrk-bologna.de); dabei hat sich das angloamerikanische gegen das französische und das deutsche System durchsetzen können.

- 184 Ger  
Uni  
Ran  
ne E  
Fuß  
geh  
Anr
- 185 Letz  
kern  
Mut  
Kon  
vers  
son  
(auc  
dur
- 186 Pub  
unte  
mei  
bess
- 187 Dies  
klag  
zwei  
geba  
11).
- 188 Die  
land  
ding  
den  
richt
- 189 Insb  
124)  
zwei
- 190 Die  
Schl  
zwei  
von  
desh  
Stud
- 191 ... un  
lich  
des  
gibt  
hohe  
beru  
(Sch
- 192 So le  
und  
es fe
- 193 ... die  
im F  
fund

- 227 Bezogen auf die gesamte Lebenszeit, so das Institut für die Zukunft der Arbeit, habe sich (1996) eine Nettozahlung von 35.000 € ergeben, wohingegen Deutsche 14.000 € weniger einzahlten als sie erhielten (ZEIT v. 4.5.2006, S. 4; Zimmermann/Hinte 2004, S. 7ff.).
- 228 Nur ein Drittel der türkischen Migranten hat deutsche Freunde, Deutsch als Umgangssprache wird nur von einem Fünftel benutzt – mit abnehmender Tendenz (StBA 2004 u. 2006a; s.a. Münz et al. 1999). Die Faustregel der Migrationsforschung, wonach mit der dritten Einwanderergeneration eine deutliche Akkulturation einsetzt, bestätigt sich hier nicht, vielmehr scheint die zweite Generation besser integriert als die dritte. Als eine der Ursachen gilt das Heiratsverhalten: junge Türkinnen werden nach Deutschland „importiert“, wo sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und ihr Wohnumfeld selten verlassen.
- 229 Zur gesteigerten Anzeigeneigung im Pazifizierungsprozess s. Köllisch 2007; vgl. BMI 2006a; Thome 2005; ders. in Heitmeyer 2002-06 III; Koch 2006; grundlegend Elias 1969.
- 230 Er betrifft die Deliktgruppen Straßenkriminalität, Einbruch, Diebstahl und auch z.B. den Schusswaffengebrauch, wogegen Gewaltdelikte und Betrug zunehmen. Auf jede(n) Tatverdächtige(n) – die Quote liegt bei Männern mehr als doppelt so hoch wie bei Frauen – entfallen rechnerisch 2,7 Straftaten, wobei einige Tätergruppen weit überproportional aktiv sind. 2005 wurden 2,3 Mio. Tatverdächtige und 6,4 Mio. Straftaten ermittelt; von Letzteren entfielen 42% auf Diebstahl, 19% auf Betrug u.a. Vermögensdelikte, 11% auf Körperverletzung u.a. Rohheitsdelikte, 4% auf Rauschgiftdelikte.
- 231 Pass-Ausländer inklusive Touristen, Studenten etc. Die PKS ist hier nur begrenzt aussagekräftig und entsprechend anfällig für Instrumentalisierung: Die Bildung Langer Reihen ist aufgrund veränderter Gesetze, Kategorien, Anzeigeverhaltens und Verfolgungsdrucks erschwert; die Straftaten- und die Tatverdächtigenenerhebung sind unterschiedlich aufgebaut; Aussagen zum „Migrationshintergrund“ sind nicht möglich.
- 232 Bezogen auf die registrierten Staatsangehörigen wurden von den Polen und den Vietnamesen je 10% als Tatverdächtige ermittelt, von den Irakern 15%, von den Bulgaren 18%, von den Rumänen 19% und von den Libanesen 21%; bei den (nicht-naturalisierten) Türken und den US-Amerikanern beträgt die Quote 6%, bei Griechen und Österreichern 3%, bei Deutschen 2%. Aufgrund der höheren Straftatenzahl je Tatverdächtigem liegt die Delinquenz bei einigen Migrantengenerationen somit mehr als zehnmals so hoch wie bei Deutschen (berechn. n. BMI 2006a, Tab. 31, und [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Tab. „Ausländische Bev. am 31.12.2006 n. Staatsangehörigkeit“).
- 233 Die höchsten Kriminalitätsraten weisen Frankfurt und Hannover auf. Dies lässt sich nicht allein über den Leisten der „Ausländerkriminalität“ schlagen: Unter den zehn Großstädten mit den relativ meisten Straftaten findet sich immerhin eine, nämlich Magdeburg, aus den Neuen Ländern, wogegen etliche Städte mit hohem Migrantenanteil, wie Stuttgart und das Ruhrgebiet, in dieser „Rangliste“ fehlen.
- 234 Solche von konservativer Seite seit je geforderten Schritte werden freilich von internationalen Rechtsbindungen (insb. im EU-Raum) gehemmt – und auch von inhumanen und unklugen Ermessensentscheidungen in Abschiebungsverfahren. Für unbescholtene lang Ansässige sollte mit einer Einmalreglung eine gesicherte Rechtslage geschaffen werden. S.a. Anm. 89.
- 235 Sie verbietet die Abschiebung, wenn „Leben“ und „Freiheit“ im Aufnahmeland bedroht sind, stellt aber keinen Freibrief aus: vielmehr verwirkt das Bleiberecht, wer eine „Gefahr für die Sicherheit“ darstellt oder wegen eines „Verbrechens“ oder „schweren Vergehens“ verurteilt ist (BGBl II 1953, S. 559, Art. 33).
- 236 ... freilich ist der Grundwert der Gleichheit, nämlich bezogen auf den Wohlstand, sehr wohl verinnerlicht – um ihn als uneingelöst zu erfahren.
- 237 Vgl. die Initiative muslimischer Migranten gegen den muslimischen Antisemitismus: [www.kiga-berlin.org](http://www.kiga-berlin.org).
- 238 „Das Würdegefühl der negativ-privilegierten Schichten“, so Max Weber, kann sich nur auf eine „Zukunft beziehen“, in der die „Letzten die Ersten sein werden“: Vgl. Müller 1965, hier